



Dachverband

Ausgabe
Nr. 6 digital
März 2008

KOMMUNALES management "digital"

Fachzeitschrift des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs

inhalt

- 2-3** Dachverband
Vorwort des Bundesobmannes
- 3-4** LV Steiermark
16. FLGÖ Landesfachtagung
- 5-6** LV Tirol
Gemeindemitarbeiter als Manager
- 6** LV Burgenland
neue Förderschiene
- 7** Fachhochschule
Geist in Flaschen abfüllen
- 8-10** LV Salzburg
Gebührenfall(e)
- 10-11** Fachhochschule
European Perspectives for Public Management
- 12-13** BA-CA
PPP - Öffentliche Aufgaben - privat finanziert
- 13-14** LV Niederösterreich
Der Mietvertrag - ein Vermögenswert der Gemeinde
- 15** LV Oberösterreich
Das erfolgreiche Tandem
- 16-17** LV Kärnten
Bedarfszuweisung
- 18-19** LV Vorarlberg
Abfahren aufs Radfahren und Lehrgänge

Wir wünschen Allen ein Frohes Osterfest!



Diese Ausgabe wird unterstützt durch:

**Bank Austria
Creditanstalt**
Ein Mitglied der UniCredit Group

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:

FLGÖ - Fachverband für leitende
Gemeindebedienstete Österreichs,
Dachverband,
9800 Spittal a.d.Drau

homepage:
www.flgoe-dachverband.org

Für den Inhalt verantwortlich:

Herbert Maislinger,
Bundesobmann des FLGÖ

Zweck der Herausgabe:

Fachinformation für leitende
Gemeindebedienstete Österreichs

Erscheinungsrhythmus:

vierteljährlich
in digitaler Form

Layout/Satz:

Michaela Fuchsberger
Goldensteinstraße 10a, 5061 Elsbethen

Kontaktadresse des Bundesobmannes

Herbert Maislinger
Stiftsgasse 1,
5201 Seekirchen am Wallersee

Tel.: 06212/2308/11
Fax.: 06212/2308-17

E-Mail:
herbert.maislinger@seekirchen.at



Vorwort des Bundesobmannes

Gemeinden richtig und erfolgreich führen - eine spannende Herausforderung



Der FLGÖ-Bundesfachtag 2007 zeigte eindrucksvoll, dass die komplexen und umfangreichen Aufgaben des Gemeindemanagements nur mit bestmöglicher Zusammenarbeit von Politik und Verwaltung erfolgreich bewältigt werden können. Neue Führungskompetenzen sind gefragt! Das war der einhellige Tenor des letzten Bundesfachtages. Neben den notwendigen Fachkompetenzen sind soziale und emotionale Fähigkeiten gefragter denn je. Die positive Gestaltung des Zusammenwirkens von BürgermeisterInnen und AmtsleiterInnen, aber auch von Politik, Verwaltung und BürgerInnen kann durch die "neuen Kompetenzen" positiv unterstützt werden.

Führungsqualifikation ist gefragt

Positiv hervorzuheben ist, dass - so wie am FLGÖ Bundesfachtag mit dem Präsidenten des Österreichischen Gemeindebundes vereinbart - die Frage der Aus- und Weiterbildung von BürgermeisterInnen, Führungskräften- und MitarbeiterInnen der Verwaltung einen hohen Stellenwert einnimmt. Bereits im März wird ein Workshop "konkrete Ziele eines internationalen Kommunalforums zur Fortbildung und Kommunikation" erarbeitet.

Zahlreiche Seminaranbieter und Aus- und Fortbildungseinrichtungen haben ihre Angebote erweitert und

versucht den aktuellen Bedarf zu decken. Beim vorgenannten Workshop muss es auch darum gehen, eine österreichweite Bestandsaufnahme des Aus- und Fortbildungsangebotes durchzuführen, um das Bildungsangebot entsprechend den Anforderungen zu koordinieren und abzustimmen.

In der nächsten Ausgabe informiere ich über die Ergebnisse des 1. Workshops.

Der **10. FLGÖ Bundesfachtag 2008** am 6.11.2008 im Burgenland wird das Thema

**"Richtig und
erfolgreich Führen"**

in den Mittelpunkt stellen.

Das Verhältnis "BürgermeisterInnen/ AmtsleiterInnen und MitarbeiterInnen" soll dabei analysiert werden und neue Wege aufzeigen, die dabei helfen, bestmögliche Rahmenbedingungen für erfolgreiche, kunden- und mitarbeiterorientierte Gemeindeverwaltungen zu schaffen.

Bitte folgende Termine unbedingt vormerken:

**6. November 2008:
FLGÖ- Bundesfachtag**

**5. November 2008:
Vorabendprogramm**

Mehr darüber in der nächsten Ausgabe des Kommunal digital.

Danke!

Sponsor für unsere Fachzeitschrift 2008

Die Bank Austria Creditanstalt unterstützt den FLGÖ finanziell und auch mit Fachbeiträgen bei der Herausgabe unserer digitalen Fachzeitschriften im heurigen Jahr. Ich freue mich auf die erfolgreiche Zusammenarbeit und bedanke mich schon jetzt recht herzlich dafür.

Die Entwicklung bestätigt, den vom FLGÖ eingeschlagenen Weg.

Eure Meinung dazu ist gefragt und interessiert mich sehr. Ich freue mich schon jetzt auf zahlreiche Rückmeldungen.

*Euer
Bundesobmann
Herbert Maislinger*

Kontaktadresse:

*Adresse:
Stadtgemeinde Seekirchen,
5201 Seekirchen, Stiftsgasse 1*

*Tel. 06212 / 2308-12 oder
0676 / 6628 001*

Email: herbert.maislinger@seekirchen.at

Landesverband Steiermark

16. Landesfachtagung des FLGÖ Steiermark

Sehr geehrte Kolleginnen!
Sehr geehrte Kollegen!

Am Mittwoch, dem 25. und Donnerstag, dem 26. Juni 2008, findet auf Schloss Kornberg unsere 16. Landesfachtagung statt.

alle den "Mensch" im Spannungsfeld von Politik und Verwaltung in den Vordergrund stellen. Wir hoffen mit diesem Ansatz den richtigen Weg zu beschreiten.



...lauten unsere diesjährigen Themen, zu denen hochkarätige Referenten aus Verwaltung und Wirtschaft in Fachvorträgen und moderierten Diskussionen, aktuellste Informationen, neue Erkenntnisse und Stellungnahmen vermitteln werden.

Bei unserer diesjährigen Fachtagung wollen wir nicht ausschließlich nur fachliche und rechtliche Aspekte betrachten, sondern vor

Der Tagungsort "Schloss Kornberg" befindet sich 4 km nördlich der Bezirkshauptstadt Feldbach. Vulkane formten dieses Land im Südosten der Steiermark über Jahrmillionen, heiße Quellen und fruchtbare Erde sind ihr Erbe. Die kulinarische Vielfalt dieser Region ist kaum zu überbieten und das beharrliche Qualitätsstreben macht es zum Kleinod für Genießer. Das "Steirische Vulkanland" bietet in seiner Einzigartigkeit die Möglichkeit,

"Einfach zum Nachdenken"

Antriebsformen menschlichen Handelns:

Äußere Notwendigkeit
"müssen"
ist ein Wort, das angibt, dass es eine äußeren Grund gibt etwas zu tun.

Befehl
"sollen"
ist ein Wort, das angibt, dass jemand, jemandem anderem sagt was er tun muss.

"Wollen"
ist ein Wort, das angibt, dass jemand einen inneren Antrieb hat etwas zu tun.

"Können"
ist ein Wort, das angibt, dass jemand die Fähigkeit und die Möglichkeit hat etwas zu tun.

"Dürfen"
ist ein Wort, das angibt, dass jemand jemand anderem erlaubt etwas zu tun.

"Sollen"
ist die schlimmste Antriebsform menschlichen Handelns

"wollen"
die Schönste.

"Können"
das Ergebnis von Üben und Gnade.

"Dürfen"
eine Grundbedingung für menschliche Entwicklung.

alle Sinne in einer Region der Lebenskraft zu schärfen.

Mit unserem sorgfältig ausgewählten Fachtagungs- und Rahmenprogramm hoffen wir, Dir/ Ihnen, interessante, hörens- und sehenswer-

te Stunden vermitteln zu können und laden Dich/Sie daher recht herzlich zur Teilnahme ein.

Wir freuen uns schon sehr, Dich/Sie im Juni in der Ost-

steiermark, dem "Steirischen Vulkanland", begrüßen zu dürfen.

Freundliche Grüße

*Dr. Ulf Reichl
Obmann*

*Ing. Daniel Kahr
Obmann Stv.*



Programm der 16. Fachtagung des FLGÖ - Steiermark "Termin bitte schon jetzt vormerken"

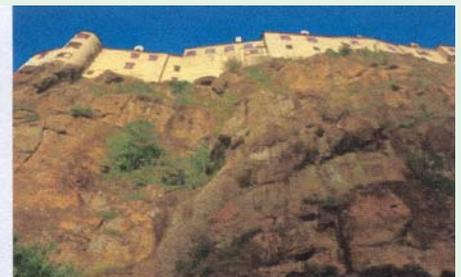
Mittwoch, 25. Juni 2008

ab 13.00 Uhr	Eintreffen der Tagungsteilnehmer auf Schloss Kornberg;
13.45 Uhr	Begrüßung und Eröffnung der 16. Landesfachtagung;
anschließend	Mitgliederversammlung des FLGÖ Steiermark;
ab 15.00 Uhr	Rahmenprogramm: Zotter Schokoladen Manufaktur - Schokolade Theater Eine Verkostungs-Expedition ins Reich der Sinne; Schloss Kornberg - Gaukler und Musikanten; Präsentation der Sponsorfirmer;
19.30 Uhr	Moderation: Herbert Gasperl / Pressereferent des FLGÖ Steiermark; Abendempfang im Rittersaal des Schlosses Kornberg; Ritteressen und Gesellschaftsabend mit Livemusik;

Donnerstag, 26. Juni 2008

ab 07.45 Uhr	Empfang der Teilnehmer auf Schloss Kornberg;
08.30 Uhr	Begrüßung und Eröffnung der FLGÖ Landesfachtagung 2008;
09.00 - 13.15 Uhr	Fachtagung mit Impulsreferaten und Diskussionen; Moderation: Herbert Gasperl / Pressereferent des FLGÖ Steiermark;
13.30 Uhr	Gemeinsames Mittagessen;

Anmeldungen bitte bis spätestens Freitag, dem 06. Juni 2008 an: flgoe.stmk@inode.at



Links zur Region "Steirisches Vulkanland"

www.vulkanland.at

www.schlosskornberg.at

www.schlosswirt.com

www.zotter.at

Landesverband Tirol

Gemeindemitarbeiter als Manager Zeit, Ausgleich und Balance

Früher stellten sich "Manager" "Leitende Mitarbeiter" "Führungspersönlichkeiten" die Frage: Wie lässt sich mehr Arbeit in weniger Zeit erledigen? Heute lautet die Frage immer öfter: Wie kann ich mehr Zeit für mich selbst, meine Familie und meine Hobbies aufbringen?

Wenn Sie, als Urlauber, eine Ferienreise buchen, erwarten sie dafür ein bestimmtes Arrangement. Wenn Sie, als Führungskraft, Ihren Job hervorragend erfüllen oder sogar übererfüllen und Sie zeitmäßig keinen Ausgleich schaffen können für Familie, Hobby, Gesundheit, Sport und "Wellness" - dann stimmt die Balance nicht.

Wenn ein Elefant, auf einem Bein einknickt, stürzt dieser Koloss zusammen!

Auch wir Menschen haben "Säulen", die uns stützen - Lebensbereiche. Nur ein ausgewogenes Verhältnis (Ausgleich!), in dem alle Bereiche sinnvoll Beachtung finden, führt zu langfristigem Erfolg und Lebensglück. Wer einen Bereich chronisch überbeansprucht, muss die anderen, ebenso wichtigen, zwangsläufig vernachlässigen. Und bei Übererfüllung z.B. im Beruf, bleiben soziale Kontakte und oft sogar die Gesundheit auf der Strecke. Fehlt dann auch noch die Sinnorientierung, gehen Selbstmotivation und Leistungsfähigkeit gegen null. Wie sollte man da noch die Vorbildrolle in Führungsfunktion einnehmen, wenn's einem selber schlecht geht?

In manchen Kreisen ist es "schick", keine Zeit zu haben. Immer unter

Termindruck zu stehen ist für so manche Manager und Führungskräfte zum Statussymbol geworden. Frei nach dem Motto: je weniger Zeit man hat, umso wichtiger scheint man zu sein. Peter Rosegger sagte: "Zeit hat man nie, es sei denn, man nimmt sie sich". Und es ist eine Frage der Prioritäten, wofür ich meine Zeit verwende. Denn Zeit besitzen wir alle im gleichen Ausmaß.

Das "Burn-out-Syndrom" ist längst kein "Privileg" der Manager im Wirtschaftsbereich mehr! Für ein klassisches Burn-out müssen unter anderem folgende Voraussetzungen gegeben sein: Hohe Anforderung von Außen, Leistungsbereitschaft, nicht "nein" sagen können.

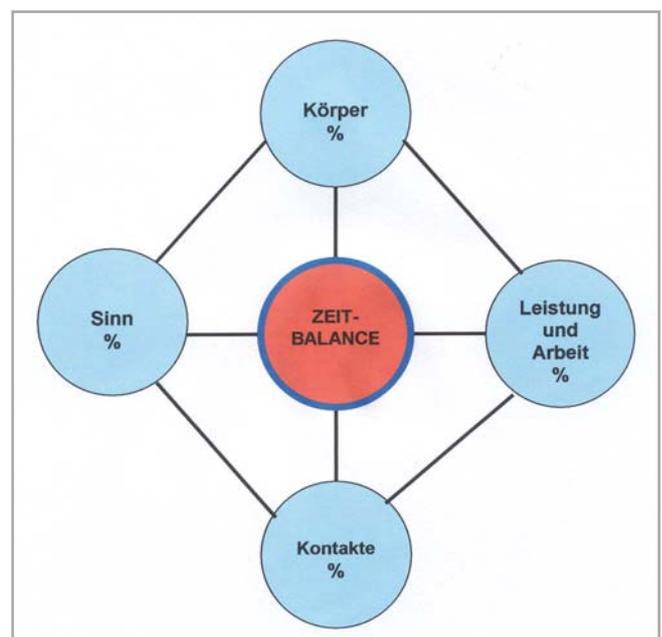
Eine Theorie besagt: "Wer ausbrennt, muss einmal gebrannt haben" und ein Burn-out ist nicht nur ein persönliches Problem des Betroffenen, sondern gefährdet aufgrund seiner "ansteckenden" Natur auch das berufliche Umfeld. Angeblich litt bereits J.W. Goethe an diesem Syndrom - und konnte sich bei einer Italienreise wieder davon erholen. Nachdem wir aber nicht alle immer gleich nach Italien reisen können, um uns die entsprechende Erholung zu verschaffen, macht es Sinn, über die vier grundlegenden Bereiche (nach P e s e s c h k i a n / Seiwert/Wiesbadener

Akademie f. Psychotherapie) nachzudenken, die ihren Anspruch bei uns anmelden:

- Leistung und Beruf
- Familie und soziale Kontakte
- Körper und Gesundheit
- Sinn und Werte

Nehmen wir an, die Summe aller vier Bereiche betrage 100 Prozent. Denken Sie über ihre momentane Lebenssituation (nicht Wunsch-situation!) nach:

- Wieviel Prozent Ihrer aktiven Zeit, Energie und Priorität, widme ich jedem dieser Bereiche?
- Welche Menschen sind mir für den jeweiligen Lebensbereich wichtig?
- Welche drei Hauptziele habe ich derzeit für jeden Lebensbereich?
- Und welchen Traum möchte ich mir in jedem Bereich erfüllen?
- Wie schaut es aus mit meiner persönlicher Lebens-Balance?



Ihr persönliches Zeit-Balance-Modell grafisch, als Übung und Übersicht

Teilen Sie die 100 Prozent möglichst spontan auf die vier Lebensbereiche auf und schreiben Sie die wichtigen Menschen und Ziele schnell dazu. Je länger Sie überlegen, desto unwirklicher ist das Ergebnis!

Leben Sie Ihr Leben jetzt, später ist es reine Zeitverschwendung! Gehen Sie auf Entdeckungsreise der eigenen Zeit und bedenken Sie: Schnelligkeit braucht auch Langsamkeit - und unser Handeln ist das unmittelbare Ergebnis unseres Denkens.

Brigitte Grabner
Wirtschaftstrainerin u.
Coach für die Bereiche
Persönlichkeit,
Kommunikation, Verkauf,
Ziel- und Zeitmanagement
Informationen, Anregungen und Gespräche
gerne unter
gigi.grabner@gmx.at



Landesverband **Burgenland**

Neue Förderschiene des Landes und der Gemeinden

Das Land Burgenland greift den Studierenden beim Ankauf der Semestertickets nunmehr finanziell unter die Arme, indem es 50% der Semesterkarte von Studierenden am Studienort bezahlt. Viele Gemeinden des Landes unterstützten diese Aktion und fördern den Rest, sodass für studierende BurgenländerInnen das Semesterticket ab dem Sommersemester 2008 kostenlos ist.

Die grundsätzlichen Voraussetzungen für die Unterstützung werden von den Gemeinden betreffend die Landes- und Gemeindeförderung geprüft und ausgezahlt bzw. ans Land übermittelt. Die Aktion startet mit dem Sommersemester 2008 (März 2008).

Aufgrund diverser Maßnahmen ist das Studieren für viele zu einer großen finanziellen Belastung geworden. Daher haben viele Studierende ihren Hauptwohnsitz nach Wien und andere Städte verlegt, um so in den Genuss einer ermäßigten Semesterkarte am Studienort zu kommen. Damit gingen den Burgenländischen Gemeinden viele "Hauptwohnsitzer" verloren, die in der Folge auch außerhalb des Burgenlandes ihren Lebensmittelpunkt begründeten. Ab 2009 erfolgt eine Umstellung bei allen Bemessungen von der Volkszählung 2001 auf eine jährliche Erhebung mittels ZMR. Damit werden diese "Verluste" schlagend.

Da das Land hier einen Zuschuss geplant hat, haben sich viele Gemeinden angeschlossen und werden zum Großteil diese Maßnahme des Landes verstärken und für junge OrtsbürgerInnen, die außerhalb des Burgenlandes studieren, ebenfalls 50 Prozent der Kosten für das Semesterticket am Studienort übernehmen. Insgesamt gibt es rund 6.100 burgenländische Studenten an Fachhochschulen oder Universitäten, ca. 5.700 studieren in einem anderen Bundesland - der Großteil davon - ca. 4.600 - in Wien. Die neue Förderung erhalten ausschließlich Studenten, die in einem anderen Bundesland studieren und Studiengebühren bezahlen müssen und im Burgenland hauptgemeldet sind. Ein Semesterticket (Netzkarte) gibt es in Graz ab ca. € 80,- und in Wien ab ca. € 100,-.

Die Förderwerber müssen die Tickets mit den dazugehörigen Rechnungen vorgelegen, außerdem eine gültige Inskriptionsbestätigung als ordentlicher Hörer an einer österreichischen Universität, Hochschule oder Fachhochschule vorlegen und dürfen nicht älter als 27 Jahre sein. Die Förderung ist allerdings vom Studienerfolg unabhängig und ist nicht an den Bezug der Familienbeihilfe gebunden. Außerdem ist die Förderung einkommensunabhängig.

Der Antrag kann immer nur für ein Semester gestellt werden und ist beim Gemeindeamt der Hauptwohnsitzgemeinde einzubringen.

Die Anträge werden über das Gemeindeamt abgewickelt, das Land überweist dem Antragsteller (Studenten) den Förderbetrag auf sein Konto.

Dadurch soll gewährleistet werden, dass die burgenländischen Studierenden wirkungsvoll unterstützt werden und dass sie weiterhin ihren Hauptwohnsitz in ihren Heimatgemeinden behalten. Davon profitieren nicht nur die Studenten und ihre Familien, sondern auch die Gemeinden selbst, weil etwas gegen die Abwanderung qualifizierter junger Menschen getan wird.

Nicht vergessen! Bundesfachtagung 2008

05. (Anreisetag)
und
06.11.2008

in Pamhagen
im Vila Vita Hotel und
Feriendorf Pannonia.

Für Interessenten
Verlängerung
bis Sonntag möglich.

" Geist in Flaschen abgefüllt "

Ein Rückblick auf die Bundesfachtagung des
FLGÖ vom 18. Oktober 2007

Das war die Antwort des Priors des Klosters Gut Aich (samt Schnapsbrennerei) und Sozialtherapeuten Dr. Pausch, auf die Frage: Was haben Sie heute Vormittag gemacht? Er schloss die erfolgreiche Tagung der FLGÖ ab, die unter der Leitung von Bundesobmann Herbert Maislinger, die gedeihliche Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung analysierte.

"Good Governance" verständlich und praxisnah machen - ein hehres Ziel, zumal sich die englische Terminologie mit "gutem Regieren" doch sehr vage ausdrückt. Zweifelsfrei gelungen ist die "Übersetzung" aber dem Fachverband der Leitenden Gemeindebediensteten (FLGÖ) anlässlich ihrer Bundesfachtagung in Salzburg am 18. Oktober 2007. Über 250 Bürgermeister und Amtsleiter aus ganz Österreich trafen sich im Brunauer Zentrum, um zu diskutieren und analysieren "wie gemeinsam erfolgreicher gesteuert werden kann". Schwerpunkt der Referate waren das Rollenverständnis und die Abgrenzung zwischen Bürgermeister und Amtsleitung, die als neue Qualität der Zusammenarbeit ein ganzheitliches und kooperatives Gemeindemanagement ermöglichen sollte.

Prof. Bernd-Christian Funk beleuchtete die rechtliche Situation von Politik und Verwaltung auf Gemeindeebene. Obwohl die AmtsleiterInnen dem Bürgermeister gegenüber weisungsgebunden sind, ist eine relativierte Gehorsamspyramide aufgrund der rechtsstaatlichen Kontrollodynamik "von unten nach oben" erkennbar. Die EU hat bereits den Druck auf die

Amtsleitung erhöht. Erwartungsgemäß wird dieser durch die Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit weiter zunehmen, da die gemeindlichen Entscheidungen in Zukunft "...unmittelbar auf dem Prüfstand gerichtlicher Kontrolle stehen", so Funk.

Aufbauend auf diesen Ausführungen charakterisierte Frau MR Dr. Elisabeth Dearing (BKA, III/7) die notwendigen Beiträge sowohl von Seiten der BürgermeisterInnen als auch der AmtsleiterInnen für eine leistungsfähige und erfolgreiche Gemeinde. Für Dearing, die auch international eine Reihe erfolgreicher Beispiele zum Besten gab, sind die wichtigsten Eckpunkte daraus, ein strategisch ausgerichtetes Management, die Pflege von Partnerschaften und eine Vertrauenskultur sowie "...die bewusste Einbeziehung der BürgerInnen in die politische Entscheidung, die Leistungserbringung und die Evaluation." Insgesamt münden diese Bemühungen in eine gesteigerte Transparenz, die wiederum Dialogfähigkeit und Vertrauen stärken - Bereiche, in denen Österreich durchaus noch Entwicklungspotenziale aufweist.

Neues Regieren braucht auch ein "neues" Führungsverständnis. Dr. Ulrike Wölfl-Schöflinger sieht in der situativen Integration und Anwendung von direktem, kollegialem und sachlichem Führungsstil ein Erfolgsgeheimnis im heutigen Kommunikationszeitalter. Das Credo für Erfolg der erfahrenen Personalmanagerin und Unternehmerin lautet, "Mut, authentisches Verhalten, hohe Bereitschaft zu neuen Erfahrungen

und eine berufliche Kernkompetenz."

Höhepunkt der Veranstaltung war der mitreißende und dennoch tiefgründige Vortrag von Prior Pater Dr. Johannes Pausch. "Mit Werten erfolgreich sein - Ethik im Gemeindemanagement zahlt sich aus" war der Titel seines Referats. Wertegeleitetes Verhalten darf keine einmalige Sache bleiben, es braucht eine Grundentscheidung, die den richtigen Ton anschlägt. Pausch veranschaulichte die Wertorientierung mit einem lebendigen Organismus in der Energiebalance. Dazu braucht es eine "Rohrleitung" statt eine "Flasche". Die damit verbundene lebensfördernde Leitungsfunktion ist nicht nur von der "Zuleitung" geprägt, sondern bedeutet auch "mit Mist gut umgehen zu lernen", sich von davon befreien können. Den Schlusspunkt seiner Ausführungen setzte der Pater mit seinem Anfangsstatement: "Es soll uns gut gehen" - das ist die Lebensgrundlage. Auf die Politik gemünzt ist Glaubwürdigkeit die beste Voraussetzung für Erfolg.

Der Ausklang der Veranstaltung wurde wörtlich genommen. Dr. Wölfl-Schöflinger versetzte zum Schluss die TeilnehmerInnen noch mit dem Erde-Gong in Schwingung. Insgesamt eine stimmige Veranstaltung, zu der wir herzlich gratulieren.

*FH Prof.
MMag. Dr. Franziska Cecon
Fachhochschule Kärnten
Studienbereich Wirtschaft
29. Oktober 2007*

Landesverband Salzburg

GEBÜHRENFALL(E)

Als langjähriger Bauamtsleiter in der Gemeinde Elsbethen mache ich mir immer wieder Gedanken, wie Verwaltungsabläufe vereinfacht werden könnten. Diese Überlegungen kreisen natürlich sehr oft um mein "tägliches Brot" - das Baubewilligungsverfahren.

Meine besonderen "Freunde" sind dabei die Bundesgebühren, welche eine öffentliche Abgabe darstellen und nach dem Gebührengesetz berechnet werden. Dazu kommt die Gemeindeverwaltungsabgabe, die nach dem Landes- und Gemeindeabgabengesetz zu berechnen ist.

Betrachtungen anhand eines Bauansuchens für ein Einfamilienhaus in Salzburg:

Aus der Sicht der BauwerberIn

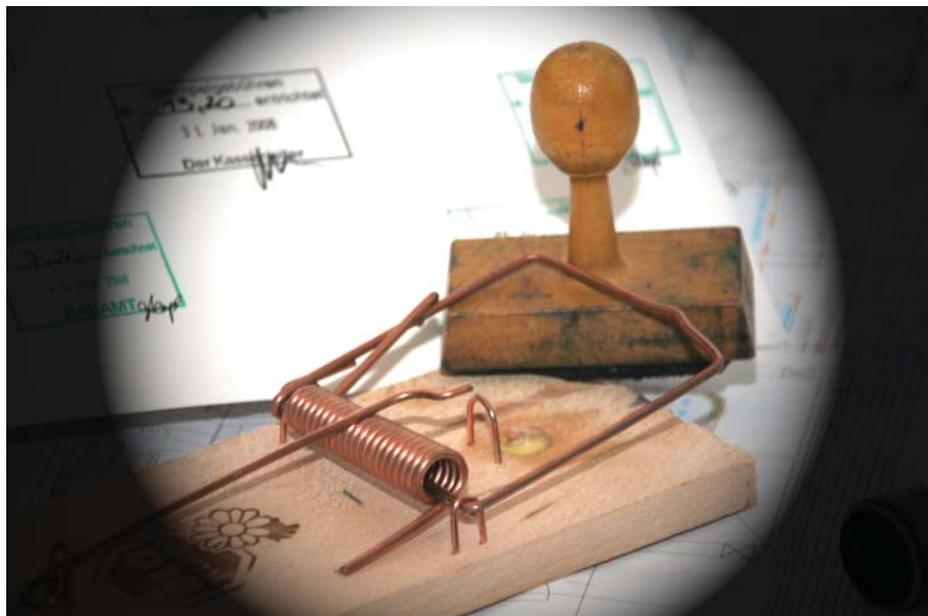
müssen jedes einzelne Ansuchen extra bezahlen.

Somit werden für

- das Ansuchen um Bewilligung für ein Einfamilienhaus € 13,20,
- für das Ansuchen um den Einbau einer Heizungsanlage € 13,20,
- für das Ansuchen um Kanalanchluss € 13,20
- für das Ansuchen um Errichtung einer Ein- und Ausfahrt € 13,20 und so weiter und so weiter und so weiter, vorgeschrieben.

Außerdem sind Gebühren zu bezahlen, für

- Pläne bis zur Größe von A3 je € 3,60
- Pläne größer A3 jeweils € 7,20
- die Baubeschreibung pro Bogen (entspricht 4 DinA4 Seiten) je € 3,60. Unbeschriebene Seiten



- bleiben bei der Bogenberechnung außer Ansatz, wenn die Schrift einen fortlaufenden Text enthält - alles klar, oder? Lösung: 4 Din A4 Seiten einseitig beschrieben entsprechen einem Bogen = € 3,60
- Nachweis Mindestwärmeschutz pro Bogen = € 3,60
- Grundbuchsatzung pro Bogen € 3,60
- Vidierungen (Bestätigung der Behörde auf den vorgelegten Unterlagen) € 13,20 und so weiter und so weiter und so weiter.

Aus der Praxis einige besondere Schmankerl:

a) Die vorzuschreibenden Gebühren für eine Baufertigstellung können betragen:

- Variante 1) - Normal

Bei der Vorlage einer Baufertigstellungsmeldung (Eingabegebühr € 13,20) samt Elektroprüfbericht (Zeugnisgebühr € 13,20),

Kaminkehrerbefund (Zeugnisgebühr € 13,20) und Dichtheitsbefund Kanal (Zeugnisgebühr € 13,20) sind € 52,80 zu vergebühren.

- Variante 2) - ausschließlich zur Vorlage bei der Baubehörde

Bei der Vorlage einer Baufertigstellungsmeldung (Eingabegebühr € 13,20) samt den folgenden Beilagen jeweils mit dem Vermerk "dient ausschließlich zur Vorlage bei der Baubehörde", Elektroprüfbericht (Beilagengebühr € 3,60), Kaminkehrerbefund (Beilagengebühr € 3,60) und Dichtheitsbefund Kanal Beilagengebühr € 3,60) sind € 24,00 zu vergebühren

- Variante 3) - Berichte und Befunde sind an eine vom Empfänger verschiedene

Person gerichtet (z.B. Prüfbericht ist an den Bauherrn adressiert und dieser legt den Bericht der Baubehörde vor)

- Gebühren gleich wie Variante B)
= € 24,00

- Variante 4) - getrennte Vorlage

Bei der Vorlage einer Baufertigstellungsmeldung (Eingabegebühr € 13,20) werden die oben angeführten Beilagen ohne Anschreiben bei der Gemeinde abgegeben und sind somit nicht zu vergebühren. Gesamtkosten dieser Variante € 13,20

b) Gebühren für einen Befund und Gutachten

Wird nach der örtlichen Besichtigung der geplanten Baumaßnahme mit dem Amtssachverständigen ein Befund und ein Gutachten erstellt, entsteht keine Gebührenpflicht nach dem Bundesgebührengesetz. Wenn bei einer Feuerbeschau ein Befund (Bestandsaufnahme) vom Sachverständigen erstellt wird, so sind für diese Leistung € 13,20 je Bogen fällig, obwohl die Leistung geringer ausfällt, da kein Gutachten geschrieben wird. Für den Hausbesitzer wird mit zweierlei Maß und nicht nachvollziehbaren Grundlagen gemessen

c) Gebühren für Formblätter

Die Zustimmungserklärung des Nachbarn auf einem eigens verordneten Formular des Landes ist gebührenfrei, obwohl es offensichtlich eine Beilage wäre. Diese Erklärung ist ein eminent wichtiger Teil des Verfahrens, da der Nachbar damit dem Bauvorhaben bedingungslos zustimmt.

Nachdem dem Bauwerber der Bescheid zugestellt worden ist, werden die Gebühren fällig.

Der Bauwerber denkt sich, die Bewilligung war nicht billig, aber jetzt haben wir unseren Beitrag für die Baubewilligung bezahlt. Bloß täusch er sich gewaltig, da mit dem

Beginn der Bauarbeiten die Baueinnahmemeldung vorgelegt werden muss und diese kostet wieder € 13,20.

Damit ist das Ende der Gebührenzahlung noch nicht erreicht. Mit der Fertigstellung des Baues ist eine Fertigstellungsmeldung vorzulegen, die eine Bestätigung des Baumeisters, des Kaminkehrers, des Elektrikers etc. enthält und natürlich wieder zu vergebühren ist.

Der Bauwerber hat das Gefühl immer wieder abkassiert zu werden, was besonders am Schluss, wenn das Geld bereits knapp wird, zu besonderen Unmutsäußerungen führt.

Aus der Sicht der Gemeinde

Die erforderlichen Unterlagen für eine Baueinreichung sind im Baupolizeigesetz genau definiert. Trotzdem muss der Sachbearbeiter im Bauamt der Gemeinde jedes Blatt und jeden Plan abzählen, prüfen und die einzelnen Gebühren berechnen. Sollte z.B. die Baubeschreibung 4 DinA4 Seiten umfassen sind € 3,60 fällig, ist hingegen auf der 5. Seiten eine Zeile geschrieben sind € 7,20 zu bezahlen. Ich weiß, Unwissenheit schützt vor Mehrgebühren nicht.

Die richtige Vergebührung durch die Baubehörde der Gemeinde wird vom Finanzamt überprüft. Bei diesen Überprüfungen kommt es immer wieder zu unterschiedlichen Auslegungen über die Gebühren, da der Unterschied zwischen Beilagen, Zeugnissen und Bestätigungen in der Praxis oft nicht eindeutig geklärt werden kann und zusätzlich die Anmerkungen "dient ausschließlich zur Vorlage bei der Baubehörde" für Verwirrung sorgt.

Die Bundes- und Landesgebühren betragen bei einem Einfamilienhaus

ca. € 400,- und bei einem eigenen Ansuchen für den Einbau einer Ölheizung ca. € 200,-.

Die Problematik der Gebührenberechnung wurde bereits unter Punkt 1) Varianten 1- 4) aufgezeigt.

Sollte jetzt aber ein "Gesetzeskenner" am Werk sein, so würde er zusätzlich sämtliche Beilagen (Grundrisspläne, Fassaden, Schnitte, Lageplan, Baubeschreibung, Grundbuchsauszug, Anrainerverzeichnis etc.) auf einen riesigen, großen Plan (z.B. 3 m x 1 m) drucken und bezahlt dafür nur € 7,20 für einen Plan größer als DinA3.

Diese geringere Gebühr hat für die Baubehörde den "Vorteil", dass alle Unterlagen sehr unübersichtlich sind und der Inhalt des "Leintuches" äußerst unpraktisch zu handhaben und umständlich zu kontrollieren ist.

Die Berechnung der Verwaltungsabgaben und der Bundesgebühren sind für die Bescheiderstellung erforderlich. Diese Gebühren werden mit Zustellung des Bescheides fällig.

Der Bearbeiter in der Amtskasse muss nach der Bezahlung der Gebühren einen "Entrichtungsvermerk" auf jeder zu vergebührenden Unterlage anbringen.

Änderungsvorschlag

Für einen neuen Reisepass bezahlt man einmalig € 69,90 und nicht für das Ansuchen um Ausstellung, für die Abgabe des alten Passes, Übergabe des neuen Passbildes und die Abholung des neuen Passes. Dem Einwand - beim Reisepass läuft das immer gleich ab - muss ich entgegenhalten, dass beim Bau eines Einfamilienhauses auch die Abläufe durch die gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen wie Ansuchen, Einreichpläne, Baubeschreibung

usw. bis hin zur Baubeginnmeldung und Baufertigstellung vorgegeben sind.

Mein Vorschlag lautet daher auf eine einmalige pauschale Kostenvorschreibung (alle Bundes- und Landesgebühren von der Einreichung bis zur Fertigstellung des gesamten Baues und ev. erforderlicher Überprüfung wären damit bezahlt) umzusteigen.

"Stemplerei" der Amtskasse sowie die jeweiligen Aufstellungen und Vorlagen an das Finanzamt entfallen - Ein Verwaltungsaufwand der nicht unerheblich ist.

Es soll eine offene Diskussion über diese vorgeschlagenen Pauschalgebühren erfolgen und keine kategorische Ablehnung mit den Aussagen, "das kann nicht funktionieren", da z.B.

sparung von Gebühren entfällt.

Ich wünsche mir, dass die Vergebührung im Bauverfahren neu überdacht, und eine gute Lösung gefunden wird.

Sollten Sie Ideen und Lösungsansätze für "unsere" Gebühren haben, würde ich mich über eine Emailnachricht an

fritz.ager@gde-elsbethen

sehr freuen.



*Ihr
Ing. Fritz Ager
Bauamtsleiter
der Gemeinde Elsbethen*

A) für Baumaßnahmen		
- bis 500 m3 umbauten Raum	=	€ 200,--
- pro weitere 100 m3	=	€ 30,--
B) umbauter Raum nicht feststellbar		
- z.B. Heizung	=	€ 200,--
C) Ausnahmewilligung		
- bis 50 m3 und Raum nicht feststellbar	=	€ 200,--
- je weitere 10 m3 umbauter Raum	=	€ 30,--

Vorteilhaft wäre, wenn die eingehobenen Gebühren direkt bei den Gemeinden blieben und der Entfall der Einnahmen für den Bund durch verminderte Zuweisung aus dem Finanzausgleich abgedeckt werden könnte. Dadurch würden die

- die Gesetze und Vorschriften dies nicht zulassen,
- die Aufteilung der Gebühren zwischen Bund und Gemeinden offen wäre,
- der Wissensvorsprung der "Gesetzeskenner" für die Ein-

European Perspectives for Public Management

FH Kärnten - Experten aus Wissenschaft und Praxis beleuchten Chancen und Entwicklungspfade der öffentlichen Verwaltung im Europa von morgen



Villach, 12.02.2008

Der Studiengang Public Management der Fachhochschule Kärnten präsentierte am 12.02.2008 im Rahmen einer Abendveranstaltung mit Diskussionsrunde den zweiten Band der PuMa-Schriftenreihe

"European Perspectives for Public Management".

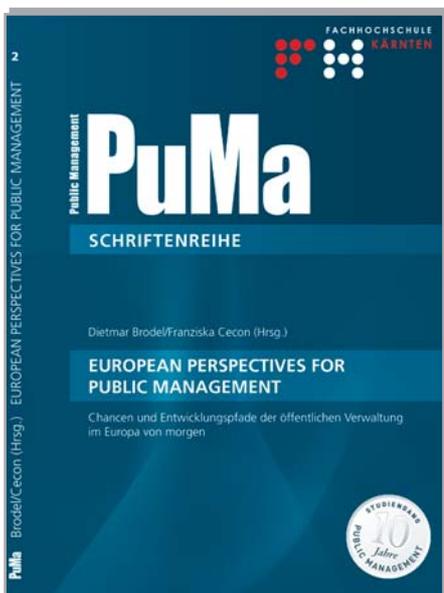
Nachdem der erste Band der PuMa-Schriftenreihe, welche in regelmäßigen Abständen über aktuelle Themen im Umfeld des Verwaltungsmanagements informiert

und innovative Ansätze sowie konkrete Beispiele für Reformvorhaben im öffentlichen Sektor vorgestellt, bereits sehr erfolgreich gestartet ist, werden im Band 2 Herausforderungen und Perspektiven der öffentlichen Verwaltung im Europa von morgen betrachtet.

Diese herausfordernden Veränderungen, wie der demographische Wandel, Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements oder die soziale Verantwortung gegenüber Kunden und Mitarbeiter, werfen zentrale Fragestellungen auf und verlangen nach zukunftsweisenden Antworten. Der Studienbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kärnten widmete sich anlässlich der 10-Jahres-Feier am 24. Mai 2007 im Symposium "European Perspectives for Public Management" dieser aktuellen Thematik. Die Ergebnisse daraus sind im vorliegenden zweiten Band der PuMa-Schriftenreihe dokumentiert.



Bild: Fachhochschule/Adrian Hipp
v.l.n.r.: FH.Prof. Dr. Dietmar Brodel, Dr. Heinz Pansi (Bezirkshauptmann Hermagor), Richard Pfeifer (Vizebürgermeister der Stadt Villach), FH.Prof. Dr. Franziska Cecon, LR Ing. Reinhart Rohr (Referent für Gemeinden), Mag. Peter Wedenig (AMS Kärnten), Dr. Dieter Platzter (Landesamtsdirektor-Stellvertreter)



Inhalt

Hochkarätige Experten aus Wissenschaft und Praxis aus Österreich, Deutschland und Italien widmen sich den zentralen Zukunftsthemen in sechs thematischen Schwerpunkten:

1. Regionen als Chance:
Wissen grenzüberschreitend nutzen
2. Interkommunale Kooperationen:
Synergie durch Zusammenarbeit
3. Demographischer Wandel:
Migration und Integration im Blickpunkt

4. Initiative Mensch:
Soziale Verantwortung und Bürgerengagement
5. Strategische Entwicklung:
Regionen im Aufwind
6. Wirkungsorientierte Steuerung:
Innovative Führung in der Praxis

Die im Band 2 der PuMa-Schriftenreihe präsentierten Ergebnisse des gleichnamigen Symposiums, sind ein Diskussionsanstoß für vorausschauende Veränderungen und zentrale Herausforderungen der öffentlichen Verwaltungen im europäischen Gefüge auf lokaler und regionaler Ebene. Dabei werden von den Autoren zukunftsweisende Reformbeispiele vorgestellt, die es ermöglichen, im Europa von morgen erfolgreich zu handeln.

Zielgruppe

Band 2 der Schriftenreihe richtet sich an innovative Public Manager (und solche, die es noch werden wollen) für die Lernen von und mit anderen eine wichtige Prämisse ist sowie an all jene, die sich für die Ent-

wicklungen des öffentlichen Sektors interessieren und diese aktiv mitgestalten wollen.

Fragen und Bestellungen zum zweiten Band der PuMa-Schriftenreihe richten Sie an den Studiengang Public Management der Fachhochschule Kärnten.

Fachhochschule Kärnten

Studiengang Public Management
Europastraße 4,
9524 Villach

Homepage:
www.fh-kaernten.at/puma

E-Mail:
forschung@puma.fh-kaernten.at

Tel: 05/90500-1234
Fax: 05/90500-1210

“PPP”: Öffentliche Aufgaben - privat finanziert

Öffentlicher Sektor agiert bei Finanzierungen immer professioneller. Ein wesentlicher Vorteil von Public-Private-Partnership (PPP)-Modellen liegt in der Entlastung des kommunalen Budgets.

Im Spannungsfeld zwischen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben und dem wachsenden Erfordernis zur betriebswirtschaftlichen Unternehmensführung nehmen die Anforderungen an das Finanzmanagement des öffentlichen Sektors zu. Gleichzeitig verengen die Maastricht Kriterien den finanziellen Spielraum. Die Tendenz zur rigiden Haushaltsführung wird auch in Zukunft anhalten. Um die sich verknappende Liquidität und Verschuldungsfähigkeit der öffentlichen Hand mit ihren Investitionsaufgaben in Einklang zu bringen, wird die Einbindung von privatem Kapital und Know-how immer wichtiger.

PPP-Modelle sind effizienter

Wenn eine öffentliche Versorgungsleistung mit privaten Partnern realisiert wird, ist das Vorhaben in der Regel schneller und kostengünstiger umgesetzt. Die Einbringung privaten Bau-, Betriebs- und Finanzierungs-Know-hows stellt keinen automatischen Rückzug des Staates dar, da der Einfluss der öffentlichen Hand auf die öffentliche Aufgabenerfüllung gewahrt bleibt. Für den Erfolg eines PPP-Modells ist entscheidend, dass zum einen Projekte ausgewählt werden, die rentabel betrieben werden können. Zum anderen ist die genaue Ausgestaltung sehr wichtig, da jedes Modell individuell festgelegt wird.



Partnerschaft mit öffentlicher Hand

Im Rahmen eines PPP-Modells gehen öffentliche Hand und privater Unternehmer eine Partnerschaft ein, die - entsprechend des gewählten Modells - unterschiedliche Ausprägungen besitzen kann. Von kleinen kommunalen Kläranlagen bis hin zur großvolumigen Autobahnfinanzierung kommen grundsätzlich alle Größenordnungen für ein PPP infrage.

Entlastung des öffentlichen Haushaltes

Ein wesentlicher Vorteil von PPP-Modellen liegt in der Entlastung des kommunalen Budgets: Errichtet, finanziert und betreibt beispielsweise ein privater Betreiber im Auftrag einer Gemeinde eine Kläranlage, so fällt für diese in der Regel keine Verschuldung an. Regelmäßige Zahlungen der Kommune an den Betreiber werden über (Kanal-) Gebühren an die Gemeindebürger weiterverrechnet. Aber auch Risiko-

transfer der Öffentlichen Hand zu privaten Partnern, Nutzen privaten Know-hows und Beschleunigung von kommunalen Projekten (der Zeitfaktor kompensiert meist die bisweilen höheren Finanzierungskosten) sind weitere Vorteile eines PPP-Modells.

Information PPP: einige Modellvarianten

Betreibermodell

Planung, Bau, Finanzierung und Betrieb eines Investitionsprojektes werden von der öffentlichen Hand an einen privaten Vertragspartner (Eigentümer und Betreiber) übertragen. Der Gemeinde verbleibt die Verantwortung für die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe.

Konzessionsmodell

Die öffentliche Hand vergibt eine Konzession für die Erfüllung einer bestimmten Leistung an einen privaten Konzessionsnehmer, der - im Unterschied zum Betreibermodell - das Recht erhält, seine Kosten über Nutzerentgelte direkt zu finanzieren.

Kooperationsmodell

Die öffentliche Hand und ein privates Unternehmen gründen zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe ein Gemeinschaftsunternehmen mit privater Rechtsform, das bestimmte Investitionen finanziert, errichtet und betreibt.



Mag. Wolfgang Figl
Leiter BA-CA Public Sector

"Der BA-CA Public Sector verbindet die Vorteile einer international tätigen Bankengruppe mit regionaler Präsenz".

*Kontakt:
BA-CA Public Sector
Mag. Wolfgang Figl
Telefon: 05 05 05-44876, E-Mail:
wolfgang.figl@ba-ca.com*

Landesverband **Niederösterreich**

Der Mietvertrag - ein Vermögenswert der Gemeinde

Zu diesem aktuellen Thema hielt der Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Niederösterreichs (FLGÖ NÖ) im Ostrarrichsaaal des NÖ Landhauses am 26. Februar eine Informationsveranstaltung ab. Es gelang FLGÖ-Obmann Franz Haugensteiner dazu zwei hochkarätige Fachleute zu gewinnen, nämlich Herrn KR Gerhard Stabentheiner (Mietrechtsexperte) und Herrn Dr. Raimund Heiss (Steuerberater). Beide Herren haben zahlreiche Publikationen veröffentlicht und sich dabei immer wieder mit den spezifischen Problemen der Gemeinden auseinandergesetzt. An die 80 AmtsleiterInnen waren erschienen, um die Grundlagen für die richtige Vermietung von Gemeindeobjekten an konkreten Beispielen zu diskutieren.



v.l.n.r.: Dr. Heiss (Steuerberater), Mag. Gehart (Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Stv. Gemeinden) Wolfgang Österreicher (FLGÖ NÖ), KR Gerhard Stabentheiner (Mietrechtsexperte), AL Franz Rafetseder (FLGÖ NÖ), AL Franz Haugensteiner (Landesobmann FLGÖ NÖ), Josef Payleitner (FLGÖ NÖ), Dr. Hannes Fronz (stv. Landesobmann FLGÖ NÖ)

Vermietung von Gemeindewohnungen

Besonders interessant war die Feststellung, dass der Wert einer Liegenschaft auch maßgeblich davon abhängt, welche Einkünfte sie ermöglicht. Sehr günstige Mieten verringern den Verkehrswert eines Objekts. Oft sind in Gemeindeobjekten die Wohnungen langfristig vermietet. Hier ist der Ertragswert der Liegenschaft ein weit wesentlicherer Bestandteil bei der Liegenschaftsbewertung als der Bauwert.

Ein oftmals akutes Problem für die Gemeinden ist der Bereich der Sozialwohnungen. Immer wieder suchen BürgerInnen das Gemeindeamt auf, um nach einer günstigen Gemeindewohnung zur Überbrückung einer kurzfristigen Notlage zu fragen. Der Bürgermeister will natürlich immer rasch und unbürokratisch helfen und genau daraus kann der Gemeinde ein Nachteil erwachsen. Kurze Wohnungsvergaben mit einer Dauer von weniger als 3 Jahren sollten auf jeden Fall nicht mittels Mietvertrag sondern mittels Bittleihe (= kostenlose Überlassung zum Gebrauch) erfolgen.

Bei der Vermietung einer Gemeindewohnung in einem Objekt mit mehr als zwei Wohneinheiten sind nämlich die Vorschriften des Mietrechtsgesetzes (MRG) anzuwenden. Das MRG gibt eine Mindestbefristung von 3 Jahren vor.

Wird ein Mietvertrag zum Beispiel auf eine Vertragsdauer von nur 2 Jahren abgeschlossen, gilt der Vertrag als auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Wird ein auf bestimmte Zeit (3 Jahre oder mehr) abgeschlossener Mietvertrag nach Ablauf der Vertragsdauer weder vertraglich verlängert noch aufgelöst, gilt er einmalig als auf 3 Jahre erneuert; der

Mieter hat jedoch das unverzichtbare und unbeschränkte Recht, den erneuerten Mietvertrag jeweils zum Monatsersten schriftlich - unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist - zu kündigen.

Wird der Mietvertrag nach diesen 3 Jahren ein weiteres Mal nicht aufgelöst, dann gilt er als auf unbestimmte Zeit erneuert.

All das muss beachtet werden, damit man keine unliebsamen Überraschungen erlebt und den Mieter nicht mehr los wird.

Ausgliederungen und Vorsteuerabzug

Zur immerwährenden Frage des Vorsteuerabzugs und der Ausgliederung von Gemeindeunternehmungen wurden neue Möglichkeiten erörtert, wo Gemeinden einen Vorsteuerabzug auf völlig legalem Weg lukrieren können. In diesem Zusammenhang wurde sogar eine gewisse Ausgliederungsfreundlichkeit der Finanzbehörden diagnostiziert.

Auf die Gefahren einer Berichtigung des Vorsteuerabzugs z.B. bei Änderung des Verwendungszwecks wurde anhand einiger praktischer Beispiele eingehend aufmerksam gemacht.

Der stv. Leiter der Gemeindeabteilung im Amt der NÖ Landesregierung, Herr HR Mag. Alfred Gehart stellte zum Themenschwerpunkt Ausgliederungen von Gemeindebetrieben fest, dass bei der Planung derartiger schwerwiegender organisatorischer Schritte eine frühzeitige Abstimmung mit der Abteilung Gemeinden dringend empfohlen wird.

Dies insbesondere auch deshalb, weil zur rechtsgültigen Abwicklung der notwendigen Rechtsgeschäfte die

Genehmigung der NÖ Landesregierung eingeholt werden muss.

Die Veranstaltung ermöglichte lange Diskussionen auf fachlich höchstem Niveau. Wichtige Anregungen und Impulse konnten den AmtsleiterInnen zur Umsetzung in ihren Gemeinden weiter gegeben werden. Der FLGÖ NÖ wird noch vor diesem Sommer seine nächste Landesfachtagung im Weinviertel abhalten.



Dr. Heiss (Steuerberater)



Tagungsteilnehmer



KR Gerhard Stabentheiner (Mietrechtsexperte)



FLGÖ Landesobmann Al. Franz Haugensteiner

Landesverband Oberösterreich

Das erfolgreiche Tandem

Die Schlüsselbeziehung im System Gemeinden ist die zwischen BürgermeisterIn und AmtsleiterIn. Sie ist so grundlegend, dass von einem Tandem gesprochen wird.

Um diese Zusammenarbeit zu vertiefen, haben sich die vor kurzem neu gewählten Bürgermeister im Bezirk Braunau; Oberösterreich, mit ihren Amtsleitern zwei Tage Zeit genommen und ihre Ziele, Aufgaben, Rollen und Methoden aufeinander abgestimmt. Um Reibungsverluste abzubauen und ein Mehr an Vertrauen zu schaffen wurden neue Möglichkeiten zur Gestaltung der Gemeindegemeinschaft erarbeitet.



Stehend v.l.n.R.:

AL Georg Wührer, Rossbach, Bgm. Alois Leimer, Neukirchen, Bgm. Josef Leimer, Uttendorf, Bgm. Martin Voggenberger, Munderfing, AL Karl Plessl, Uttendorf, Bgm. Johannes Huber, Treubach, AL Peter Strasser, Roßbach Bgm: Josef Hartwagner, Rossbach

Kniehend v.l.n.R.:

Mag. Hubert Worliczek, Bgm. Georg Hofstätter, Burgkirchen, AL Erwin Moser, Munderfing, AL Georg Friedl, Burgkirchen, AL Josef Rosenhammer, Neukirchen

Inhalte des Seminars waren:

- die spezifischen Aufgaben, Rollen und Herausforderungen für den BürgermeisterIn und AmtsleiterIn
- neue Herausforderungen durch anspruchsvollere Bürger und selbstbewusstere Mitarbeiter
- wie kann die Verwaltung den BürgermeisterIn optimal unterstützen?
- wie kann der BürgermeisterIn die Verwaltung motivierend einbeziehen?
- Achtung und gegenseitiges Verstehen als Basis für erfolgreiche Zusammenarbeit
- Vereinbarung von konkreten Zielen und Vorgangsweisen je Gemeinde
- Hilfreiche Methoden des Delegierens

AmtsleiterIn die Umsetzung der vereinbarten Ziele und Vorgangsweisen.



Durch Austausch in der Gruppe werden die Erfahrungen bei der Umsetzung reflektiert. Die Teilnehmer lernen aus den Erfolgen und Misserfolgen der anderen Gemeinden, so dass Erfolge multipliziert und Fehler nur einmal gemacht werden. Sie nehmen eine Feinjustierung vor.

Alle Teilnehmer waren mit dem Ergebnis dieses Workshops sehr zufrieden und vertraten einhellig die Meinung: "Arbeiten Bürgermeister und Amtsleiter gut zusammen, geht es auch der Gemeinde gut!"



Mit freundlichen Grüßen
Al. Gudrun Wittenberger
FLGÖ Landesobfrau Oberösterreich

Nach ca. 3 Monaten trifft sich die Gruppe nochmals. Paarweise überprüfen BürgermeisterIn und



Als Gemeindereferent des Landes Kärnten habe ich mir zum Ziel gesetzt, mehr Finanzkraft, mehr Investitionen und mehr Lebensqualität für Kärntens Gemeinden und den ländlichen Raum zu schaffen. So habe ich im Jahr 2004 gemeinsam mit der Gemeindeabteilung des Landes und unter Mitwirkung des Instituts für Höhere Studien Kärnten (IHS) unter der Leitung von Univ. Prof. Dr. Hans Joachim Bodenhöfer ein System entwickelt, demzufolge die Verteilung der Bedarfszuweisungsmittel in Kärnten für alle Gemeinden nach einem einheitlichen Kriterien- und Vergabekatalog erfolgt, der eine gerechte, transparente und nachvollziehbare Mittelverwendung garantiert. Das mittlerweile österreichweit viel beachtete System hat sich voll und ganz bewährt. In nur drei Jahren ist es mir damit gelungen, die Zahl der Abgangsgemeinden in Kärnten - und damit den dafür notwendigen Finanzbedarf zur Abgangsdeckung - mehr als zu halbieren, obwohl zwischenzeitlich 90 % der Kärntner Gemeinden höhere Bedarfszuweisungszuteilungen erhalten, als vor der Einführung der einheitlichen Vergabekriterien.

Die Verteilungsschritte

Das "Kärntner System" für die Verteilung der Bedarfszuweisungen sieht folgende sechs Verteilungsschritte vor:

Schritt 1 gewährt den Gemeinden einen abgestuften Sockelbetrag zwischen € 100.000,00 und € 200.000,00, nach Maßgabe der Bevölkerungsdichte. Im Rahmen die-

ses Verteilungsschrittes profitieren überdurchschnittlich die dünn besiedelten Gemeinden im ländlichen Raum, womit insbesondere den negativen Verteilungseffekten des abgestuften Bevölkerungsschlüssels im Rahmen des Finanzausgleiches, der genau solche Gemeinden benachteiligt, entgegengewirkt werden soll.

Schritt 2 sieht einen Zuschlag für Gemeinden mit zentralörtlichen Aufgaben, das sind Gemeinden die (Infrastruktur-) Leistungen bereitstellen, welche auch von Einwohnern anderer Kommunen genutzt werden (z.B. Hallenbäder, Sportstätten, Theater), vor. In der Regel betrifft dies die Bezirkshauptstädte und sonstige regionale Zentren, von deren Aufgabenerfüllung auch die jeweiligen Umlandgemeinden profitieren. Der Zuschlag wird in Form von fixen Beträgen zwischen € 25.000,00 und € 200.000,00 je Gemeinde gewährt.

Schritt 3 berücksichtigt einnahmenseitige Bedarfskriterien, indem ein Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft der Gemeinden vorgenommen wird. Um die finanziellen Rahmenbedingungen der Gemeinden aneinander anzugleichen, werden jene Kommunen, die eine unterdurchschnittliche Finanzkraft aufweisen, finanziell besser gestellt. Die Höhe des Ausgleichs bestimmt sich dabei nach der Differenz der gemeindeeigenen Finanzkraft-Kopfquote zur Kopfquote aller Kärntner Gemeinden.

Schritt 4 sieht einen Ausgleich der unterschiedlichen Umlagenbelastungen der Kärntner Gemeinden vor. Jene Gemeinden, die eine

besonders hohe Umlagenbelastung im Verhältnis zu ihrer Finanzkraft aufweisen, erhalten einen (variablen) Zuschlag, um ihre spezifische Umlagenbelastung auf den Durchschnitt aller Kärntner Gemeinden zurück zu führen.

Schritt 5 sieht schließlich Anreize für die Gemeinden zur Sicherstellung einer möglichst wirtschaftlichen Haushaltsführung vor. Zu diesem Zweck erhalten jene Gemeinden, die trotz unterdurchschnittlicher Finanzkraft bzw. trotz überdurchschnittlicher Umlagenbelastung einen ausgeglichenen Haushalt aufweisen, einen (variablen) Zuschlag ("Bonus") zu ihren Bedarfszuweisungsmitteln. Hingegen erhalten Abgangsgemeinden nicht den gesamten - im Rahmen der Verteilungsschritte 1 bis 4 ermittelten - Betrag an Bedarfszuweisungsmitteln, sondern wird ein fixer Prozentsatz ihres Abgangsdeckungserfordernisses von den ihnen sonst zustehenden Bedarfszuweisungsmitteln abgezogen. Dies soll einen Anreiz darstellen, in Zukunft den Haushalt (wieder) auszugleichen. Um dabei die finanzielle Lage der einzelnen Gemeinden individuell berücksichtigen zu können, wird die Höhe des Abzugsbetrages von der Finanzkraft bzw. von der Umlagenbelastung abhängig gemacht. Die Höhe des Abzugsbetrages bewegte sich bisher zwischen 10 und 30 % der rechnerischen Bedarfszuweisungsmittelzuteilung nach den Verteilungsschritten 1 bis 4.

Schritt 6 sieht je nach Einwohnerzahl eine Mindestzuteilung aber auch

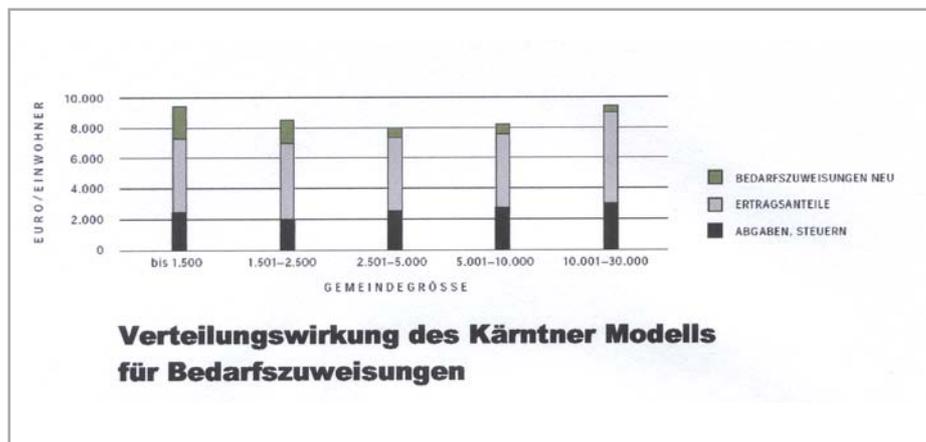
einen Höchstbetrag für die jährliche Bedarfszuweisung vor.

Durch das oben dargelegte Verteilungssystem findet eine Stärkung kleiner, strukturschwacher Gemeinden statt, zu deren Vorteil sich vor allem der abgestufte Sockelbetrag (Schritt 1) auswirkt. Mit Ausnahme des zentralörtlichen Ausgleiches (Schritt 2) profitieren von der Anwendung der einheitlichen Vergabekriterien am stärksten die Gemeinden mit bis zu 2.500 Einwohnern, welche aus dem Topf der disponiblen Bedarfszuweisungen überdurchschnittlich viel erhalten.

Besonders deutlich zeigt sich der Effekt des neuen Verteilungssystems an der Struktur der Finanzkraft der Gemeinden nach Größenklassen. Sowohl die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben als auch die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben steigen mit wachsender Gemeindegröße an. Entgegen diesem Trend sind die Bedarfszuweisungen für kleine Gemeinden am höchsten - dies mit dem Effekt, dass Gemeinden mit bis zu 1.500 Einwohnern eine gleich hohe Finanzkraft-Kopfquote erreichen wie Kommunen mit über 10.000 Einwohnern. Somit können die aus dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel resultierenden Nachteile für kleine Gemeinden durch das neue Verteilungssystem kompensiert und die Finanzkraft dem tatsächlichen Finanzbedarf dieser Kommunen angepasst werden.

Die Auswirkungen auf die Abgangsgemeinden

Im Jahr 2004 - also vor Einführung des einheitlichen Kriterien - und Vergabekataloges bei der Verteilung der Bedarfszuweisungsmittel auf die Kärntner Gemeinden - gab es in Kärnten 49 Abgangsgemeinden mit einem finanziellen Bedeckungs-

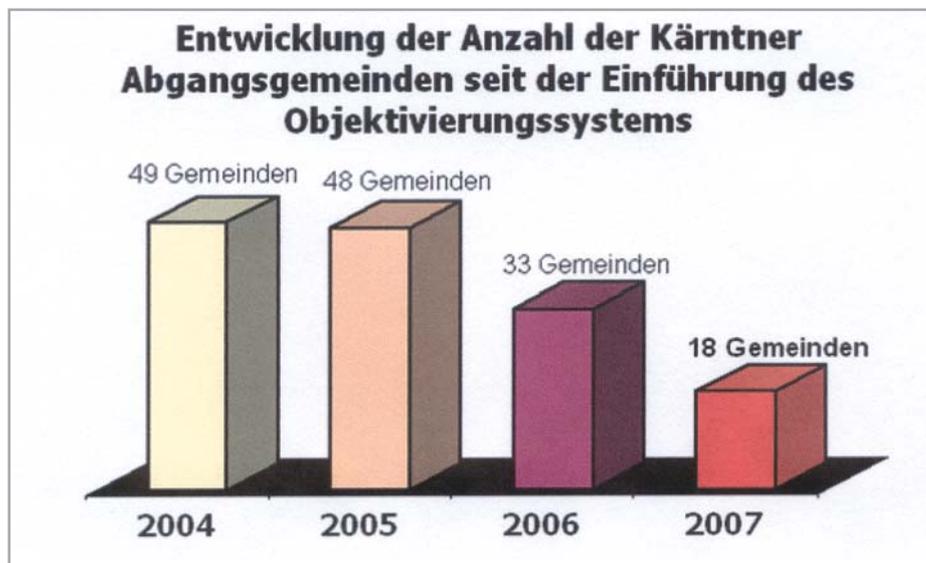


erfordernis von € 8,45 Millionen. Im Jahr 2005 - also bereits nach einjähriger praktischer Anwendung des "Kärntner Systems" - reduzierten sich die Abgangsgemeinden auf 48 (von prognostizierten 55) mit einem Abgang von € 8,40 Millionen. Im Jahr 2006 waren es schließlich nur noch 33 Abgangsgemeinden (von prognostizierten 40) mit einem Bedeckungserfordernis von € 5,45 Millionen (von prognostizierten Euro 7,6 Millionen).

Nach Abschluss der Bedarfszuweisungsverhandlungen im Jahr 2007 - also nach dreijähriger praktischer Anwendung der einheitlichen Vergabekriterien - gibt es in Kärnten nur mehr 18 Abgangsgemeinden mit einem Deckungserfordernis von knapp mehr als € 3 Millionen. Im Ergebnis konnte demnach die Anzahl der Abgangsgemeinden in Kärnten seit der Einführung des Objektivierungssystems im Jahr 2004 mehr als halbiert werden, und das, obwohl zwischenzeitlich 90 % der Kärntner Gemeinden höhere Bedarfszuweisungszuteilungen erhalten. Die Einführung des "Kärntner Systems" bei der Verteilung der Bedarfszuweisungsmittel hat demnach die Erwartungen an eine sparsamere Mittelverwendung nicht nur erfüllt, sondern übertroffen.

Resumee

Das Kärntner Vergabesystem hat in den Kärntner Gemeinden eine große Akzeptanz erfahren, weil die Verteilung der Bedarfszuweisungen nach sachlichen Kriterien die Mittelverwendung vorhersehbar macht und eine mittelfristige Finanzplanung der Gemeinden erheblich erleichtert.



Abfahren aufs Radfahren

Ein kommunaler Fahrradwettbewerb macht Lust aufs "Umsatteln"

14% aller Wege werden in Vorarlberg mit dem Fahrrad zurückgelegt. Ein österreichischer Spitzenwert, der aber noch deutlich gesteigert werden soll. Unter anderem mit dem Fahrradwettbewerb von Vorarlberg MOBIL.

Weil sich viele von uns im Alltag zu wenig bewegen, müssen sie die überflüssigen Kilos gegen teures Geld in Fitnessstudios wieder loswerden. Genau das will der Fahrradwettbewerb von Vorarlberg MOBIL verhindern, in dem er Lust macht, die notwendige tägliche Bewegung bereits im Alltag stattfinden zu lassen.

Alltagsradler im Visier

Fast die Hälfte aller PKW-Fahrten in Vorarlberg ist kürzer als 5 Kilometer. Wege, die sich in den allermeisten Fällen problemlos mit dem Fahrrad bewältigen lassen. Ziel ist es, die Leute mit einem spielerischen Wettbewerb zum verstärkten Umstieg auf das Fahrrad zu bewegen.

Jede(r) kann mitmachen - jede(r) kann gewinnen

Das Wettbewerbsprinzip ist dabei denkbar einfach. Um teilzunehmen genügt es, sich Anfang April zum Wettbewerb anzumelden und bis Mitte September die gefahrenen Kilometer bekannt zu geben.

Wer mehr als 100 km geradelt ist, nimmt an der Verlosung von attraktiven Preisen teil. Per Zufall wird je eine niedrige, mittlere und höhere "Gewinnzahl" ermittelt. Jeweils 10 Personen, deren Kilometerzahl einer Gewinnzahl am nächsten liegt, gewinnen einen Preis. Damit wird



sichergestellt, dass nicht nur Fahrradsportler sondern auch Einsteiger und Alltagsradler eine echte Gewinnchance hat.

Gemeinden als Träger

Träger des Wettbewerbs sind Gemeinden und Unternehmen, die Ihre Bürger und Mitarbeiter zum verstärkten "Umsatteln" vom Auto auf den Drahtesel bewegen möchten. Sie bewerben die Teilnahme, nehmen die Anmeldungen entgegen, Fördern den Kauf eines Fahrradcomputers zur Kilometererfassung mit € 5,- und organisieren die "Siegerehrung" im Herbst.

Unterstützt werden sie durch Vorarlberg MOBIL, das neben einer Internetplattform (www.fahrradwettbewerb.at) zur Teilnehmer- und Kilometerstandserfassung insbesondere Unterlagen und Materialien für die Bewerbung sowie und allgemeine Unterstützungsleistungen anbietet.

"Wir suchen die Helden der Straße" lautet der Slogan des Wettbewerbs - ein Hinweis darauf, dass die wahren Helden unserer Gesellschaft

nicht in teuren Geländewagen zu finden sondern auf den Sätteln der Fahrräder.

Fahrradfahren beginnt im Kopf!

Fahrradfahren ist vor allem auch Image-Sache. Spätestens seit dem Mountainbike-Boom ist das Fahrrad ja als Freizeit- und Sportgerät voll im Trend. Alltagsradeln ist im Vergleich dazu nach wie vor weniger "trendy", obwohl die Vorteile eigentlich auf der Hand liegen: Alltagsradler sparen sich Fitnessstudio und Treibstoffkosten, schonen verkehrsgeplante Straßenränder und schützen das Weltklima. Der Fahrradwettbewerb soll deshalb gerade auch den Charakter einer lokalen Image-Kampagne für das Alltagsradeln haben.

Informationen zum Fahrradwettbewerb

Martin Scheuermaier

Koordinationsstelle Vorarlberg

Mobil T. 05574/511-26114

martin.scheuermaier@vorarlberg.at

Martin Reis

Energieinstitut Vorarlberg

Tel. 05572/31202-79

martin.reis@energieinstitut.at

Lehrgänge

des Zentrums für E-Government an der
Donau-Universität Krems

Zentrum für
E-Government



Professional MSc E-Government

Zentrales Ziel dieses Universitätslehrganges ist es, das notwendige Wissen für die Entwicklung von innovativen Lösungen im internen Behördenbereich sowie in der Kommunikation zwischen Bürger und Staat zu vermitteln.

Dafür bedarf es Führungskräfte und Projektverantwortliche mit Managementwissen, die sowohl die Technik und deren möglichen Anwendungsmöglichkeiten nutzen, als auch die rechtlichen, organisatorischen und sozialen Rahmenbedingungen berücksichtigen können.

Dieser Herausforderung stellt sich der interdisziplinäre

Universitätslehrgang "E-Government".

Universitätslehrgang - "E-Government"

Beginn des Lehrgangs: 24.11.2008

Reguläre Lehrgangsgebühr: € 14.900,--

Für Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung: € 9.900,--

Kontakt:

Mag. Dr. Peter Parycek, MAS
Donau-Universität Krems
Departement für Governance und
Public Administration
Zentrum für E-Government
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30
A-3500 Krems

Tel. +43 (0)2732 893-2312
Fax +43 (0)2732 893-4300
peter.parycek@donau-uni.ac.at
www.donau-uni.ac.at/e-gov

Mag. Johann Höchtl
Donau-Universität Krems
Departement für Governance und
Public Administration
Zentrum für E-Government
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30
A-3500 Krems

Tel. +43 (0)2732 893-2312
Fax +43 (0)2732 893-4300
johann.hoechtl@donau-uni.ac.at
www.donau-uni.ac.at/e-gov

Für die 9-tägige Seminarreihe (3 x 3 Tage) E-Government :
"Certified E-Government Expert" zum Preis von € 1.490.--
kontaktieren Sie bitte die Ansprechpartner!

Weitere Lehrgänge:

Professional MSc Supply-Chain Management
Professional MSc Strategie, Technologie und ganzheitliches Management
Professional MSc Human Corporate & IT Competence
Universitätslehrgang Innovationsmanagement
Executive MBA in Information and Communication Technology